

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 21/2019
(27. August 2019)**

**Bekanntmachung für die Wahl zum zentralen Senat, die Örtlichen Senate der
Studienakademien und zur studentischen Hochschulratswahl**

und

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Vom 27. August 2019

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der Mitglieder des zentralen Senats, der Örtlichen Senate sowie der studentischen Mitglieder der Örtlichen Hochschulräte sind Neuwahlen durchzuführen. Die Wahlen erfolgen online-basiert in freier, gleicher und geheimer Wahl.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Abstimmungszeitraum:

Donnerstag, 17. Oktober 2019, 12:00 Uhr bis Donnerstag, 24. Oktober 2019, 12:00 Uhr

2. Es kann ausschließlich online gewählt werden. Der Präsident hat im Einvernehmen mit der zentralen Wahlleitung beschlossen, dass die internetbasierte elektronische Wahl ohne zusätzliche Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt wird. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils den dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen.

3. Die Wahlberechtigung kann durch die Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft werden sowie durch die erforderliche Anmeldung im Wahlsystem.

II. Wahlgrundsätze

1. Mehrheitswahl

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten. Für die einzelnen zu wählenden Gremien gilt:

1.1 Zentraler Senat

Die*der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer*seiner Wählergruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die wahlberechtigten Ausbildungsstätten der Dualen Partner haben pro Studienakademie und pro Studienbereich, in welchem sie ausbilden, jeweils eine Stimme (individuelle Gesamtstimmenzahl).

Dem Senat gehören als Wahlmitglieder die gewählten Vertreter*innen der Mitgliedergruppen nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1, 2, 3 und 5 LHG sowie Vertreter*innen der Ausbildungsstätten gemäß § 65 c Absatz 3 LHG an.

Dies sind in der **Gruppe der Hochschullehrer*innen 23**, in der **Gruppe der sonstigen und akademischen Mitarbeiter*innen neun**, in der **Gruppe der Dualen Partner vier** und in der **Gruppe der Studierenden sechs Mitglieder**.

1.2 Örtliche Senate

Die*der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer*seiner Wählergruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl).

Dem Örtlichen Senat gehören als Wahlmitglieder die gewählten Vertreter*innen der Mitgliedergruppen nach § 27c Absatz 2 Nummer 2 LHG i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1, 2, 3 und 5 LHG an.

In der **Gruppe der Hochschullehrer** variiert die Mitgliederzahl je nach Anzahl an Studienbereichen. In der **Gruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen** entspricht die Gesamtzahl der Sitze der Anzahl an Studienbereichen. In der **Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen** und in der **Gruppe der Studierenden ist jeweils ein Mitglied je Studienbereich** vertreten.

1.3 Örtliche Hochschulräte

Die*der Wahlberechtigte aus der Mitgliedergruppe der Studierenden hat so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer*seiner Wählergruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl).

In der Gruppe der Studierenden sind dies **ein Vertreter je Studienbereich**.

2. Amtszeit in den zentralen und Örtlichen Gremien

Die Amtszeit der Gruppen der Hochschullehrer*innen, akademischen und sonstigen Mitarbeiter*innen sowie der Dualen Partner beträgt vier Jahre, die Amtszeit der studentischen Vertreter*innen beträgt ein Jahr.

Die Amtszeit beginnt am **1. Oktober 2019**.

III. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Wahlstichtag (29. August 2019) Mitglied der Hochschule ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (aktives Wahlrecht).

Wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (passives Wahlrecht).

Das aktive und passive Wahlrecht kann durch die nachfolgend unter 1. bis 4. genannten Ausnahmetatbestände eingeschränkt sein, ruhen oder nicht bestehen.

Die wahlberechtigten Ausbildungsstätten der Dualen Partner haben die Ausübung des Wahlrechts im Zeitraum zwischen dem 30. August 2019 und dem 12. September 2019 zu beantragen, indem sie sich aktiv in das Wählerverzeichnis eintragen.

1. Gruppe der gewählten Hochschullehrer*innen

nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind:

- Honorarprofessoren*innen, Gastprofessoren*innen, im Ruhestand befindliche Professoren*innen sowie Ehrensensoren*innen
- Angehörige der Hochschule
- Hochschullehrer*innen, die für die Dauer von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind oder mit bis zu sechs Monaten befristet sind
- Hochschullehrer*innen, deren Umfang der Dienstaufgaben weniger als 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst oder weniger als 25 % des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals entspricht

→ wer aber zwischen einem Umfang von 25 % bis 49,99 % des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals tätig ist, besitzt das **aktive** Wahlrecht

2. Gruppe der sonstigen und akademischen Mitarbeiter*innen

nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind:

- Mitarbeiter*innen, die für die Dauer von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind oder mit bis zu sechs Monaten befristet beschäftigt sind.
- Angehörige der Hochschule, z.B. Alumni
- Mitarbeiter*innen, deren regelmäßige Arbeitszeit weniger als 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst

→ wer aber zwischen einem Umfang von 25 % bis 49,99 % des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals tätig ist, besitzt das **aktive** Wahlrecht

3. Gruppe der Studierenden

nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind:

- Studierende im Kontaktstudium
- Studierende, die für die Dauer von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind
- Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule studieren wollen und dazu befristet eingeschrieben sind
- Angehörige der Hochschule, z. B. Alumni
- Studierende, die zum Stichtag bestandskräftig exmatrikuliert sind

4. Gruppe der Dualen Partner

nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind:

- Duale Partner, bei denen zum Stichtag der Wahlberechtigung (29. August 2019) kein Studierender des Dualen Partners an der DHBW eingeschrieben ist oder die Zulassung widerrufen wurde und bei keiner anderen Studienakademie eine Zulassung besteht
- Duale Partner, die zum Stichtag der Wahlberechtigung (noch) nicht nach § 27b Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 LHG zugelassen und damit (noch) kein Mitglied der Hochschule sind
- Soweit die Hochschule oder eine ihrer organisatorischen Einheiten, insbesondere eine Studienakademie oder eine Hochschuleinrichtung, auch Ausbildungsstätte im Sinne des § 65 c LHG ist, gehört diese nicht zum Kreis der Wahlberechtigten für die Vertreter*innen der Ausbildungsstätten in Hochschulgremien und ist insoweit auch nicht wählbar.

IV. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 17. September bis 19. September 2019** kann das die Studienakademie, die Außenstelle, das DHBW CAS oder das Präsidium betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den vor Ort üblichen Dienstzeiten (meist Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Marienstr. 20, 89518 Heidenheim, Raum 712
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum D 117.1
DHBW Lörrach	Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach, Zentralbibliothek
DHBW Mannheim	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Raum: 385 C
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Raum A-1.160
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Bibliothek, Raum S2/0140
DHBW Heilbronn	Bildungscampus 4. 74076 Heilbronn, Raum B 3.33
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum 008
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen Raum H 120 (Bibliothek)
DHBW Stuttgart	Jägerstraße 56, 70174 Stuttgart, Raum 306/ 308
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar, Raum 207
DHBW Villingen- Schwenningen	Erzbergerstraße 17, 78054 Villingen-Schwenningen Raum A105 (Büro Frau Simon)
DHBW CAS	Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn, Raum 5.20
DHBW Präsidium	Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Raum 1.208

2. Das Gesamtwählerverzeichnis kann **vom 17. September bis 19. September 2019** im Präsidium der DHBW (Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Raum 1.208) zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr) bei Nachweis eines berechtigten Interesses eingesehen werden.

3. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich bei der zentralen Wahlleitung zu stellen, die über den Berichtigungsantrag entscheidet. Die Entscheidung muss spätestens am 19. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag (19. September 2019) ergehen.

V. Form und Inhalt der Wahlbewerbungen

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zu allen Gremien bis **spätestens Dienstag, 24. September 2019, 15:30 Uhr**, ihre Wahlbewerbung unter Nennung der konkreten Wählergruppe bei der zentralen Wahlleitung im Original einzureichen. Das für die Wahlbewerbung zwingend zu verwendende Formular ist online unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2019> abrufbar.
2. Es können nur form- und fristgebundene Wahlbewerbungen berücksichtigt werden.
3. Wahlbewerber*innen können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
4. Ein*e Wahlbewerber*in darf sich pro Gremienwahl nur für eine Wählergruppe bewerben.
5. Mitglieder eines anderen Wahlorgans können nicht Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses sein.
6. Die Wahlbewerbung muss je nach Gremium von einer bestimmten Anzahl an Unterstützern*innen unterzeichnet sein.
 - a) Für den zentralen Senat: Die Wahlbewerbung muss von mindestens zehn Mitgliedern derselben Wählergruppe zur Unterstützung der Wahlbewerbung unterzeichnet sein. Bei den Ausbildungsstätten der Dualen Partner muss die Wahlbewerbung nur von der vertretungsberechtigten Person des entsendenden Dualen Partners unterzeichnet sein.
 - b) Für den Örtlichen Senat: Die Wahlbewerbung muss von mindestens fünf Mitgliedern derselben Wählergruppe zur Unterstützung der Wahlbewerbung unterzeichnet sein. Bei den Ausbildungsstätten der Dualen Partner muss die Wahlbewerbung nur von der vertretungsberechtigten Person des entsendenden Dualen Partners unterzeichnet sein.
 - c) Für die Örtlichen Hochschulräte: Die Wahlbewerbung muss von mindestens fünf Mitgliedern derselben Wählergruppe zur Unterstützung der Wahlbewerbung unterzeichnet sein. Gehören einer Wählergruppe an einer Studienakademie im jeweiligen Studienbereich nicht mehr als 15 Personen an, ist die Unterzeichnung zur

Unterstützung der Wahlbewerbung durch zwei Mitglieder derselben Wählergruppe ausreichend.

7. Unterzeichnende eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wählergruppe wahlberechtigt sein und dürfen keiner Wahlleitung und keinem Wahlausschuss angehören.
8. Ein*e Wahlberechtigte*r darf mehrere Wahlbewerbungen zur Unterstützung unterzeichnen.
9. Wahlbewerber*innen können mit Ausnahme der eigenen Wahlbewerbung gleichzeitig Unterzeichnende zur Unterstützung einer Wahlbewerbung sein. Sofern bei den Ausbildungsstätten der Dualen Partner die Wahlbewerberin oder der Wahlbewerber identisch ist mit der vertretungsberechtigten Person des entsendenden Dualen Partners, kann dieselbe Person ausnahmsweise gleichzeitig Unterzeichnende zur Unterstützung der eigenen Wahlbewerbung sein.
10. Für jede*n Wahlbewerber*in ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) Amts- und Funktionsbezeichnung,
 - c) bei Studierenden die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
 - d) bei den Vertreter*innen der Dualen Partner die Bezeichnung der Ausbildungsstätte des Dualen Partners, die Rechtsform, den Standort der Ausbildungsstätte sowie die Funktion der Bewerberin oder des Bewerbers in der Ausbildungsstätte des Dualen Partners,
 - e) die Angabe der Zugehörigkeit zu einem Studienbereich bzw. Fachbereich und einer Studienakademie, einer Außenstelle, einer zentralen Einheit im Sinne des § 15 Absatz 8 LHG oder zum Präsidium der DHBW,
 - f) eine gültige E-Mail-Adresse zur Sicherstellung der weiteren Kommunikation,
 - g) die eigene Unterschrift zur Bestätigung der Kandidatur, die zugleich die Zustimmung für die Weitergabe seiner*ihrer Daten an den Anbieter der Online-Wahl darstellt.
11. Die Zurücknahme einer Wahlbewerbung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlbewerbungen zulässig (**24. September 2019, 15:30 Uhr**).
12. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften nicht mehr behoben werden. Ist eine Wahlbewerbung unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.
13. Behebbarer Mängel bei Wahlbewerbungen müssen spätestens am **27. September 2019** beseitigt sein. Wurde eine Wahlbewerbung nach fristwährend per Fax eingereicht, so muss die Wahlbewerbung im Original spätestens am 13. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag bis spätestens am **27. September 2019 um 15:30 Uhr** bei der zuständigen Wahlleitung im Original nachgereicht sein, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

14. Die zu Wahlvorschlägen zusammengefassten Wahlbewerbungen werden am 1. Oktober 2019 in Form einer Amtlichen Bekanntmachung bekanntgegeben.
15. Sofern einer Wählergruppe nicht mehr Mitglieder angehören, als Vertreter*innen zu wählen sind, werden diese ohne Wahl Mitglied des Gremiums.

Informationen zu Mitglieder- und Wählergruppen sowie Hinweise für Wahlberechtigte, die mehreren Mitglieder- oder Wählergruppen angehören:

Mitgliedergruppen bestimmen sich nach § 10 Absatz 1 LHG. Mitgliedergruppen sind an der DHBW:

- Hochschullehrer*innen
- Akademische Mitarbeiter*innen
- Sonstige Mitarbeiter*innen
- Studierende
- Duale Partner (§ 65 C Absatz 2 LHG)

Wählergruppen entstehen nach § 2 Absatz 2 GremienWahlO je nach den Bestimmungen zur Wahl eines konkreten Gremiums durch Unterteilung einer Mitgliedergruppe nach Zugehörigkeit zu einem Studienbereich und einer Studienakademie, Außenstelle, zentralen Einheit im Sinne des § 15 Absatz 8 LHG oder zum Präsidium der DHBW.

Wählergruppen sind an der DHBW beispielsweise:

- Hochschullehrer*innen des Studienbereichs Wirtschaft für die zentrale und örtliche Senatswahl
- Hochschullehrer*innen der DHBW Ravensburg für die zentrale Senatswahl
- **Wahlberechtigte, die mehreren Mitgliedergruppen angehören** (z.B. Mitgliedergruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen und Studierende gleichzeitig), müssen bis zum Abschluss des vorläufigen Wählerverzeichnisses (16. September 2019) erklären, ob sie bei den Hochschullehrer*innen, Mitarbeiter*innen oder Studierenden wählen (und wählbar sein) wollen. Wird keine Erklärung abgegeben, bestimmt sich die Mitgliedergruppe nach der Reihenfolge der in § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 bis 5 LHG aufgeführten Gruppen:

1. Hochschullehrer*innen
2. Akademische Mitarbeiter*innen
3. Studierende
4. Sonstige Mitarbeiter*innen

Der zuerst genannten Mitgliedergruppe, die auf die Person zutrifft, wird ihr bei Verzicht einer Erklärung automatisch zugewiesen.

- **Wahlberechtigte, die mehreren Studienbereichen angehören** (z.B. akademische*r Mitarbeiter*in in Technik und Wirtschaft oder Hochschullehrer*in in Gesundheit und Wirtschaft), müssen bis zum Abschluss des vorläufigen Wählerverzeichnisses (16. September 2019) erklären, in welchem Studienbereich sie mitwählen (und wählbar sein) wollen. Dies gilt nicht für die Ausbildungsstätten der Dualen Partner, sofern diese in mehreren Studienbereichen ausbilden. **Der Studienbereich Gesundheit wird nur für die zentrale Senatswahl gewählt.**

Geben sie keine Erklärung ab, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach der Reihenfolge der in § 17 Absatz 3 Grundordnung der DHBW aufgeführten Studienbereiche:

1. Fakultät für Wirtschaft,
2. Fakultät für Technik,
3. Fakultät für Sozialwesen,
4. Fakultät Gesundheit (nur für den zentralen Senat).

Der zuerst genannte Mitgliedergruppe, die auf die Person zutrifft, wird ihr bei Verzicht einer Erklärung automatisch zugewiesen.

- **Beachten Sie als Hochschullehrer*innen im Bereich Gesundheit:**

Sie wählen am Standort für den Örtlichen Senat im bisher zugeordneten Studienbereich. Für den zentralen Senat wählen Sie zwei Vertreter für den Studienbereich Gesundheit. Bei Fragen dazu informieren Sie sich bitte bis zum Abschluss des vorläufigen Wählerverzeichnisses (19. September 2019) bei Ihrer Örtlichen Wahlleitung.

VI. Wahlausschuss

Bei einer Online-Wahl ist nur ein zentraler Wahlausschuss einzurichten. Die örtlichen Wahlausschüsse entfallen.

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden bestellt:

- Frau Angelika Burgstahler, Vorsitzende, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 86, E-Mail: angelika.burgstahler@dhbw.de
- Frau Stephanie Krause, Beisitzerin und Schriftführerin, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 41, E-Mail: stephanie.krause@dhbw.de

- Herr Thomas Sommer, Beisitzer, Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 6011, E-Mail: sommer@dhbw.de

VII. Wahlleitung

1. Zentrale Wahlleitung

	Wahlleiterin / Stellvertreterin	Adresse	E-Mail
DHBW Präsidium	Frau Angelika Burgstahler	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711/320660-86	angelika.burgstahler@dhbw.de
	Frau Christine Sandig	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711/320660-93	sandig@dhbw.de

2. Örtliche Wahlleitungen

Standort	Wahlleiter(in)/ Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Frau Jasmin Jope	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Büro M712 Tel.: 07321/2722- 128	jope@dhbw-heidenheim.de
	Herr Thorsten Woisetschläger	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Büro M712 (7. OG) Tel.: 07321/ 2722- 127	woisetschlaeger@dhbw-heidenheim.de
DHBW Karlsruhe	Herr Prof. Dr. Werner Haustein	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721 / 9735- 885	werner.haustein@dhbw-karlsruhe.de
	Herr Mathias Metzner	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/9735- 972	mathias.metzner@dhbw-karlsruhe.de
	Frau Anna Geisler	Erzbergerstr. 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0721/9735- 631	anna.geisler@dhbw-karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Bernd Juraschko	Hangstraße 46- 50, 79539 Lörrach	juraschko@dhbw-loerrach.de

		Tel.: 07621/2071-161	
	Herr Philipp Schließer	Marie-Curie-Straße 4, 79539 Lörrach Tel.: 07621/2071-324	schliesser@dhbw-loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Sarah Rothfischer	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim; Tel.: 0621/4105-1507	sarah.rothfischer@dhbw-mannheim.de
	FrauDr. Katja Bay	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim Tel.: 0621/4105-1305	katja.bay@dhbw-mannheim.de
DHBW Mosbach mit Campus Bad Mergentheim	Herr Axel Hecker	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261/939-559	axel.hecker@mosbach.dhbw.de
	Herr Timo Lauer	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 06261/939-449	timo.lauer@mosbach.dhbw.de
	Frau Katrin Kohlschreiber-Haas	Schloss 2 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931/530-603	katrin.kohlschreiber-haas@mosbach.dhbw.de
DHBW Heilbronn	Frau Dr. Sandra Seiz	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Te.: 07131/1237-157	sandra.seiz@heilbronn.dhbw.de
	Frau Dr. Christine Bauer	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 07131/1237-1052	christine.bauer@heilbronn.dhbw.de
DHBW Ravensburg mit Campus Friedrichshafen	Herr Andreas Reutter	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751/18999-2160	reutter@dhbw-ravensburg.de
	Frau Elisabeth Ligendza	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0751/18999-2147	ligendza@dhbw-ravensburg.de
DHBW Stuttgart mit Campus Horb	Frau Sabine Kull	Jägerstraße 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711/1849-820	sabine.kull@dhbw-stuttgart.de
	Frau Patricia Rodrigues	Jägerstraße 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711/1849-866	patricia.rodrigues@dhbw-stuttgart.de

	Frau Irene Straub	Florianstraße 15 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451/521- 122	i.straub@hb.dhbw-stuttgart.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Frau Birgit Simon	Erzbergestr. 17, 78054 Villingen- Schwenningen. Tel.: 07720/3906- 104	simon@dhbw-vs.de
	Frau Verena Röger	Erzbergestr. 17, 78054 Villingen- Schwenningen. Tel.: 07720/3906- 105	verena.roeger@dhbw-vs.de
DHBW CAS	Frau Kirsten Bock	Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn Tel. 07131/3898- 273	Kirsten.Bock@cas.dhbw.de
	Herr Kevin Grübner	Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn Tel. 07131/3898- 210	Kevin.Gruebner@cas.dhbw.de

VIII. Widerspruch gegen die Wahl

Wahlberechtigte können gegen die Wahl binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe der Gründe bei der zuständigen Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist können weitere Widerspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

IX. Informationen zur Wahl

Unter www.dhbw.de/gremienwahlen-2019 können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 27. August 2019



Angelika Burgstahler
- Zentrale Wahlleiterin -



Christine Sandig
- Stellvertreterin der zentralen Wahlleiterin -